

Lena Horlacher
Fachbereich 4
Sachgebiet Ordnungsamt

Schubarthaus, Schlossgasse 3
73312 Geislingen an der Steige

T 07331 24 - 252
F 07331 24 - 276

lena.horlacher@geislingen.de*
www.geislingen.de

Einladungsschreiben Weihnachtsmarkt 2017

23.06.2017

Az: 731.63

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit 30 Jahren gibt es in Geislingen an der Steige einen Weihnachtsmarkt mit wechselnden Veranstaltern. Zum vierten Mal wird die Stadt Geislingen an der Steige die Organisation des Geislinger Weihnachtsmarktes 2017 durchführen.

Der diesjährige Weihnachtsmarkt wird wieder am dritten Adventswochenende

Freitag 15.12.2017 bis Sonntag 17.12.2017 rund um den Kirchplatz stattfinden.

Die Marktöffnungszeiten sind wie folgt:

Freitag und Samstag von 11.00 – 21.00 Uhr

Sonntag von 11.00 – 19.00 Uhr

Die Stadt verfügt über eine sehr schöne mittelalterliche Altstadt, aus diesem Grund werden an den besagten Markttagen ausschließlich Holzhäuschen mit weihnachtlicher Ausschmückung bzw. holzverkleidete Imbisswägen zugelassen. Die Holzhäuschen können in der Regel selbst mitgebracht werden. Die Stadt Geislingen verfügt über eine begrenzte Anzahl an solchen, die gegen Gebühr angemietet werden können.

Die Leihgebühr für alle 3 Markttage beträgt:

a) für ein Holzhäuschen bis 2,5 m Länge 50 €

b) für ein Holzhäuschen über 2,5 m Länge bis 4 m Länge 80 €

Die Gebühr beinhaltet die Auf- und Abbaukosten.

Passend zur Jahreszeit dürfen nur Waren angeboten werden, die weihnachtsspezifisch sind (weihnachtliche Geschenkartikel, Kunsthandwerk, etc.), um eine eindrucksvolle Marktatmosphäre zu schaffen.

*Nur für den Empfang formloser elektronischer Post

Sie erreichen uns: Mo. - Fr.: 8.00 - 12.00 Uhr
Mo. 14.00 - 17.00 Uhr
Do. 14.00 - 18.00 Uhr
oder rufen Sie mich einfach an

Bus-Haltestelle Karlstraße: Linien 51, 53, 55, 57, 60
Parkmöglichkeiten: P 2, Helfensteinstraße
Parkhaus in der MAG

Die Standgebühr für die Dauer des diesjährigen Weihnachtsmarktes beträgt:

- a) für Anbieter von Geschenkartikeln 40 € lfd. Meter
- b) für Anbieter von Speisen und Getränken 70 € lfd. Meter
- c) für gemeinnützige Anbieter 35 € bis 2 m Standlänge
- d) für gemeinnützige Anbieter 60 € 2 bis 4 m Standlänge

Die Stromkosten sind in der Gebühr enthalten.

Für Anbieter von Speisen und Getränken, wird die Nutzung aufgrund lebensmittelhygienischer Vorschriften des Spülmobils vorgeschrieben. Hierzu wird eine Gebührenpauschale in Höhe von 50 € erhoben.

Mit diesem Schreiben liegt Ihnen als Anlage ein Anmeldeformular bei.
Wir bitten Sie dieses ausgefüllt bis spätestens

30. September 2017

an die Marktbehörde der Stadt Geislingen an der Steige, Schlossgasse 3,
73312 Geislingen an der Steige zu schicken.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Lena Horlacher & Doris Schweizer